

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigeblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition ders. Bl. für 1 Mark vierteljährl. zu beziehen. — ~~Die Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusszelle oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeister Hesse, in Dresden und Leipzig die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, W. Saalbach, Invalidendank und And. Mosse.~~

Nr. 16.

Schandau, Sonnabend, den 23. Februar

1878.

○ Die Protestpartei der neuen Reichslande.

Kaiser Wilhelms Gnadenerlaß für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche sich der deutschen Wehrpflicht entzogen haben, ist sicherlich nicht allein im Reichslande selbst, sondern auch im übrigen Deutschland mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Tausende jungen Leute waren nach dem Kriege über die Bogen gezogen in dem Wahne, daß in wenigen Jahren die deutschen über den Rhein zurückgetrieben sein würden. Längst haben diese von einer gewissenlosen Propaganda verführten Optanten ihren schweren Irrthum erkannt und schnen sich nach der alten Heimath zurück, wo vielfach hilfsbedürftige Angehörige sie so sehr entbehren. Aber die durch die Nichtachtung der deutschen Wehrpflicht verwirkten Strafen machen ihnen die Rückkehr bisher unmöglich. Dass ihr Schicksal von der ganzen Elsaß-Lothringischen Bevölkerung als eine Härte empfunden wurde, erklärt sich sehr leicht und ebenso begreiflich ist es, daß die autonomistischen Reichstagsabgeordneten die günstige Position, welche sie sich gegenüber der Reichsregierung erworben hatten, zur Erlangung eines Gnadenaktes gerade in diesem Punkte zu benutzen bestrebt waren.

Der erwähnte Gnadenerlaß ist die Frucht ihrer Bemühungen. Sofort aber ist nun auch die Protestpartei zur Hand, um ihre autonomistischen Kollegen noch zu übertrumpfen. Sie beantragt beim Reichstage: „den Reichsfanzer anzufordern, dahin zu wenden, daß den Optanten erstens der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingnissen wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde und daß zweitens die Optanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, welche aus dringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath geneigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.“

So sehr im Reichstage alle Parteien dem kaiserlichen Gnadenerlaß Beifall zollten, so entschieden wird die große Majorität dem protestierenden Antrage entgegentreten. Die Forderung ad 1. klingt sehr harmlos, aber bei Eicht bescheiden, bedeutet sie die Aufhebung des Art. 2 des Frankfurter Friedens. Die Behandlung der Optanten auf dem Fuße der Angehörigen anderer fremden Staaten würde die Wirkung haben, daß dieselben ungefährt in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz nehmen könnten. Dagegen gewährte der genannte Art. 2 das Recht, die französische Nationalität beizubehalten, ausdrücklich nur unter der Bedingung, daß der Betreffende seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte und sich dort niederließ. Ohne diese Bedingung hätte die ganze Elsaß-Lothringische Bevölkerung für die französische Nationalität optieren und unbehindert auf ihrer väterlichen Scholle sitzen bleiben können.

Es liegt auf der Hand, daß, wollte man den Optanten jetzt, kaum 6 Jahre nach ihrer Auswanderung, den dauernden Aufenthalt in ihrer alten Heimath gewähren, dies die Pacifikation des Landes nur beeinträchtigen könnte. Der Einwand, daß man gegen wirkliche Störenfriede ja stets mit Ausweisungsmaßregeln vorgehen könne, ist nicht stichhaltig, da schon die bloße Anwesenheit der französischen Gebürgen inmitten ihres alten Bekanntenkreises aufregend wirken und jede etwa nothwendig werdende Ausweisung die Leidenschaften stets auf's Neue ansachen würde. Möglicher Weise kann in einzelnen Fällen die Behörde eine weitgehende Nachsicht üben; eine generelle Zulassung der Optanten aber würde im Interesse der reichsländischen Bevölkerung selbst nicht zweckmäßig sein. Wer durch irgend welche Nothwendigkeit zur Rückkehr nach Elsaß-Lothringen gezwungen ist, der mag sich die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben; wer das nicht will, muß die Folgen seines einmal gethanen Schrittes tragen.

Man sagt, daß die große Mehrheit der Optanten seinerzeit in Unkenntniß dieser Folgen gehandelt habe. Alsdann werden aber gerade die Protestier am Besten wissen, wen die Schuld daran trifft. Die deutsche Regierung hat es damals an Warnungen und Verlehrungen nicht fehlen lassen; die große Masse aber hörte lieber auf die Verlockung der französischen Agitation, welche die Unwissenden über die volle Bedeutung der Option absichtlich im Unklaren hielt. — Die zweite Forderung des obigen Antrags würde schon aus Gerechtigkeit gegen die in ihrer Heimath verbliebenen Elsaß-Lothringer nicht erfüllt werden können. Es hieße einfach, die mit der Option in zahlreichen Fällen beabsichtigte Umgehung der Wehrpflicht nachträglich ausdrücklich sanktionieren. Wie müßten Diejenigen, welche sich der harten Nothwendigkeit lohal gefügt haben, von der deutschen Regierung denken, wenn dieselbe jenen Anderen, die dem Gesetz eine Rase drehen wollten, zur glänzlichen Ausführung dieses Vorhabens noch obendrein behilflich wäre!

Tagesgeschichte.

Sachsen: Schandau. Nach einer im heutigen Blatte befindlichen Bekanntmachung der sächsisch-böhmisches Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden die Fahrten der Dampfschiffe von morgen Sonntag an von Dresden aus bis Schandau, Auffig und Leitmeritz ausgedehnt. Näheres hierüber enthält die vorerwähnte Bekanntmachung.

— Die Mitglieder des Bezirks-Obstbau-Vereins für Schandau und Umgegend wollen wir hierdurch noch besonders auf die morgen Sonntag Nachmittag stattfindende Bezirks-Versammlung im Gasthofe zum Stern in Königstein aufmerksam machen. Näheres hierüber enthält die in heutiger Nummer befindliche Bekanntmachung.

— In nicht zu langer Zeit wird wiederum der Tag erscheinen, an welchem die Konfirmanden feierlich aus der Schule entlassen werden. Gewiß drängt sich da schon jetzt manchen Eltern die Frage auf: Was soll aus dem Kinde, resp. Knaben werden? Keider wird in hiesiger Gegend diese so wichtige Frage in vielen Familien fast gar nicht erörtert, sondern es heißt einfach: „der Junge muß in den Steinbruch, weil er da, seinem Alter entsprechend, noch am meisten verdient.“ Mag sein! Ist es aber namentlich für die jugendliche und also noch im Entwickeln begriffene Brust etwa von Vortheil, wenn sie Tag für Tag den Staub der Sandsteinbrüche einathmen müssen? Wäre es nicht weit besser, wenn der betreffende Knabe sich erst einige Jahre der Landwirtschaft widmete, um den Körper zu kräftigen, ehe er im Steinbruch Arbeit nähme? Dazu kommt noch, daß derjenige, welcher in landwirtschaftlichen Arbeiten nicht unerfahren ist, späterhin, wenn seine Kräfte zu schwinden anfangen, dem Steinbrüche den Rücken fehren und zu leichteren Beschäftigungen in der Dekonomie verwenden werden kann. Sollten betreffende Eltern über den angeregten Punkt weiter nachdenken wollen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erfüllt. B.

— Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, daß seit einiger Zeit wiederholt Zweimarkstücke verangabt worden sind, die durch eine ährende Flüssigkeit (Salpetersäure) um 2 bis 3 Gramm ihres ursprünglichen Gewichts vermindert worden sind, demnach einen Minderwert von 35 Pfennigen gegen vollwichtige Stücke haben. Zu erkennen sind solche mißbrachte Stücke daran, daß sie bedeutend dünner, etwas kleiner und sehr porös sind; den Klang haben sie natürlich beibehalten, sehen indessen einem aus Blei oder Zinn gegossenen ähnlich. — Die Auflösung der 1% Thalerstücke wird wahrscheinlich im März beginnen. Da diese Stücke schon seit Mitte 1877 von den öffentlichen Kassen nicht mehr ausgegeben werden, so wird die Einziehung derselben schnell vor sich gehen.

Dresden. In dem am 21. Februar stattgefundenen Vereinigungs-Vorfahren genehmigte die Erste Kammer den Bau der Linie Pirna-Berggießhübel, lehnte aber den Verknapp in Pirna und Fortsetzung der Bahn bis Gottschee ab. Se. Königl. Hoheit Prinz Georg befürwortete besonders warm die Genehmigung.

— Die Voruntersuchung in Angelegenheiten des ermordeten Pusinelli gegen die beiden Angeklagten Steibich und Georgi, ist nunmehr geschlossen; man darf deshalb in nächster Zeit die Hauptverhandlung erwarten.

Am Nachmittag des 18. Februar sind in den Liebsteinschen Steinbrüche im Schottwitz durch das plötzliche Einkommen einer Wand drei Arbeiter tödlich verunglücht. Die Verunglückten sind der Maurer Egler und die Steinbrecher Meyer und Meißner, sämtlich aus Schottwitz.

In Meißen ist die Ehefrau eines jungen gewerbetreibenden Bürgers mit dem 4. Hauptgewinne der Alberts-Lotterie beglückt worden. Dieser Gewinn besteht in einem kostbaren Meißner-Porzellan-Tafel-Service für 24 Personen und er präsentiert einen Werth von 5000 Mark.

In Leipzig stand am 18. Febr. einer der gefährlichsten Hochstapler vor dem Schöffengericht: der 29 Jahre alte Heinrich Hermann Bartus aus Lusatia in der Niederlausitz. Sein Sündenregister wimmelt von Beträgereien, Betrugversuchen, Urkundenschmieden u. dgl. und zuletzt verbüßte er in der preußischen Strafanstalt Lichtenburg eine zweijährige Zuchthausstrafe. Neben seinen letzten Aufenthalt zwischen seiner Entlassung aus der Lichtenburg und seiner Arreste in Leipzig ist nichts Sichereres zu ermitteln gewesen; kurz und gut, er wandte der Reichsmetropole den Rücken, wie er sagte, weil er gefürchtet, in eine preußische Correctionsanstalt gestellt zu werden, der gegenüber er der Detention in einer sächsischen Strafanstalt den Vorzug geben zu müssen geglaubt. Bartus hatte, wahrscheinlich auf dem Todeweg, sich eine Uniform, ähnlich der eines preußischen Offiziers, zu verschaffen gewußt und schlug seinen Weg nach Leipzig über Weissenfels ein. Dort mietete er sich bei einem ehrlichen Schuhmacher ein, dem er sein Vorlangen, teilsweise einen Degen zu besitzen, mithilfe und einen solchen auch in der Caserne der dortigen Unteroffiziersschule erhielt. Es gelang ihm dies unter der falschen Vorspiegelung, daß er eine Dienstreise anzutreten habe — von der er natürlich nicht wieder zurückkehrte. Jedenfalls hatte er viel von Leipzig gehört, denn unmittelbar, nachdem er Weissenfels verlassen, tauchte er hier auf. zunächst suchte er ein Garconloge zu mieten und fand sich bei dem Wirthin desselben, einer Bahndienstleiterfrau auf der Humboldtstraße, als „Königl. Ingenieur Hobusch“ vor, der von Kassel nach Leipzig verkehrt worden sei. Wirth und Wirthin waren so freundlich, dem neuen Wirth den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen; der Wirth bestritt auch herzlich gern die Auslagen für ein Paar Filzpannosten z. Ä. Andern Tags trat der „Königl. Ingenieur“, für den er sich auch hier und in den nachfolgenden Fällen ausgab, in den Laden eines Schneidermeisters, suchte sich einen Anzug an, gab auch noch die Bestellung für andere Garderobe an, deren er zur Hochzeit seiner Schwester bedurfte, und wünschte, daß man ihm die Kleidung am 24. December (die Vorfälle trugen sich gegen Mitte December zu) zuließe und das Geld dafür in seiner Wohnung in Empfang nehmen sollte. Von hier aus ging der Pseudingenieur in eine Restauration. Hier traf ihn ein Clavierspieler, den er zum Sachverständigen bei einem Pianinoslauf aussetzte und mit dem er in das W.che Pianofortemagazin ging. Es wurde ein Pianino für 600 M. gehandelt, auch ein zusätzlich in der Stube liegendes englisches Windspiel, das dem Herrn. Ingenieur gestellt, für 75 M. mitgenommen und die Bezahlung des Kaufpreises für beide Objekte gleichfalls für den 24. December in Aussicht gestellt. Endlich sollte noch Wein eingekauft werden, weil der Herr Ingenieur freunden Offizieren ein Diner geben wollte. Bei dem Weinbäder B. gingen jedoch die weinmännischen Erfahrungen des Hochstaplers in die Brüche. Der vorstige Geschäftsmann glaubte bei der Weinprobe in dem Benehmen des angeblichen Gentleman nicht das eines solchen erblickt zu haben; er forschte nach und war die Ursache, daß der Königl. Ingenieur noch vor der von ihm vorgeschwindelten Abreise nach seinem Gute bei Torgau noch einstweilen zum unfreiwilligen Aufenthalte in Leipzig erfuhr und an Polizeiamtsstelle in ihm ein raffinirter Betrüger der allerschlimmsten Kategorie, jener z. Bartus entlarvt wurde, den das Schöffengericht zu 5 Jahren Zuchthaus, 1750 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrenverlust verurteilte.

Am vorigen Sonnabend früh ließ der Fleischmeister Ahrens aus Schönfeld bei Leipzig durch seinen Lehrling und den Bichtreiber Richter aus Wurzen eine Kuh in Körlich abholen, welche auf dem Staatsbahnhofe in Wurzen verladen werden sollte.